



## Das Vertretungskonzept am VLG

Bei Absenzen von Lehrkräften aus dienstlichen, gesundheitlichen oder persönlichen Gründen wird der dadurch verursachte Unterrichtsausfall am Vincent-Lübeck-Gymnasium in Absprache mit dem Personalrat nach folgenden Grundsätzen vertreten:

1. Es wird nach freien Lehrkräften gesucht, die in der vom Unterrichtsausfall betroffenen Klasse unterrichten.
2. Es wird nach freien Lehrkräften gesucht, die das vom Unterrichtsausfall betroffene Fach unterrichten.
3. Es wird nach freien Lehrkräften gesucht, die fach- und klassenfremd die betreffende Klasse unterrichten. Nach Möglichkeit werden die ausfallende Lehrkraft oder eine andere Lehrkraft der Klasse eine Aufgabe stellen, deren Bearbeitung dann von der Vertretung betreut wird.
4. Sind Doppelstunden zu vertreten, werden nach Möglichkeit zwei verschiedene Lehrkräfte für den Vertretungsunterricht herangezogen.
5. Bei frühmorgendlichen Absenkmeldung wird der Unterricht in der 1. und 2. Stunde von zwei planmäßig in Bereitschaft stehenden Lehrkräften übernommen, damit Schüler der Klassen 5 bis 9 nicht ohne Betreuung und Aufsicht bleiben.
6. Für die Oberstufenkurse 11 bis 13 wird entweder vom betreffenden Fachlehrer eine selbstständig zu bearbeitende Aufgabe gestellt oder der Unterricht fällt aus und die freie Stunde steht für Hausaufgaben oder individuelle Studien (z.B. in der Bücherei) zur Verfügung. Bei längerfristigen Ausfällen erfolgt fachgebundener Vertretungsunterricht. Für die Jahrgangsstufe 10 wird nach Möglichkeit Vertretungsunterricht durch einen Lehrer der jeweiligen Klasse organisiert. Bei Kursunterricht wird nach Abwägung der Durchführbarkeit teilweise wie bei den Oberstufenkursen verfahren.
7. Eine Variante der Organisation des Vertretungsunterrichts ist die Verlagerung von Unterricht. Dabei wird Unterricht aus Randstunden in die zu vertretende Unterrichtszeit gezogen. Dieses Verfahren verhindert eine übermäßige Mehrarbeit des Kollegiums.
8. Längerfristige Ausfallzeiten werden nach Möglichkeit durch die kurzfristige Einstellung von Feuerwehrlehrkräften kompensiert. Gelingt dies nicht, wird der Unterricht von dem jeweiligen Fachkollegium unter Mehrarbeitsbelastung übernommen.

Die Zuständigkeit für den Vertretungsplan liegt bei Herrn Conseil.

Stand: Oktober 2010